



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

Secrétaire général
Generalsekretär
Secretary General

NOT-21015

17.09.2021

Original: EN

**AN DIE MITGLIEDSTAATEN UND ASSOZIIERTEN MITGLIEDER DER
OTIF UND AN REGIONALE ORGANISATIONEN, DIE DEM COTIF
BEIGETRETEN SIND**

Depositarmitteilung

Redaktionelle Korrekturen an der französischen, deutschen und englischen Fassung der vom Fachausschuss für technische Fragen bei seiner 13. Tagung angenommenen überarbeiteten ETV Lokomotiven und Personenwagen (ETV LOC&PAS)

In seiner Funktion als Depositär der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) macht der Generalsekretär Ihnen die folgende Mitteilung:

Der Generalsekretär schlägt einige redaktionelle Korrekturen an der französischen, deutschen und englischen Fassung der überarbeiteten Einheitlichen technischen Vorschrift zu Lokomotiven und Personenzügen (ETV LOC&PAS) vor, die vom Fachausschuss für technische Fragen bei seiner 13. Tagung am 22. und 23. Juni 2021 angenommen und per Depositärmitteilung [NOT-21008](#) vom 23.7.2021 notifiziert wurde.

Die Korrekturvorschläge sind im Anhang dieser Depositärmitteilung zu finden.

Vorausgesetzt kein Mitgliedstaat, der keine Erklärung gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 über die Nichtanwendung der Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF abgegeben hat, legt gegen diese Korrekturen Widerspruch ein, wird der Generalsekretär den französischen, deutschen und englischen Text zum Zeitpunkt des Inkrafttretens entsprechend korrigieren. Jegliche Widersprüche gegen diese Korrekturen sind innerhalb eines Monats ab dem Datum dieser Mitteilung beim Generalsekretär einzulegen.

Mit ihrem Inkrafttreten gelten diese Änderungen für alle Mitgliedstaaten, mit Ausnahme derjenigen, die eine Erklärung gemäß Artikel 42 § 1 Satz 1 COTIF abgegeben haben, die Einheitlichen Rechtsvorschriften ATMF nicht anzuwenden,

Zum Inkrafttretenszeitpunkt werden die korrigierten Texte auf der Website der OTIF (www.otif.org) unter folgendem Pfad veröffentlicht:

[Referenztexte](#) > [Technische Interoperabilität](#) > [Vorschriften und sonstige Bestimmungen](#).



(Wolfgang Küpper)
Generalsekretär

Anlage: Korrekturvorschläge

Kopie zur Information an:

- Beitrittskandidaten oder Staaten, die an einem Beitritt zum COTIF interessiert sein könnten, sowie internationale Organisationen und Verbände, die zum Fachausschuss für technische Fragen eingeladen werden

Anlage zur Depositarmitteilung NOT-21015

Redaktionelle Korrekturen an der französischen, deutschen und englischen Fassung der überarbeiteten Einheitlichen technischen Vorschrift zu Lokomotiven und Personenwagen (ETV LOC&PAS), die vom Fachausschuss für technische Fragen bei seiner 13. Tagung am 22. und 23. Juni 2021 angenommen und per Depositarmitteilung (Referenz [NOT-21008](#) vom 23.7.2021) notifiziert wurde.

1. Diese Korrektur betrifft nur Punkt 2.3.1 der deutschen Fassung.

Auf Seite 11 der deutschen Fassung muss die rechte Spalte in Punkt 2.3.1 wie folgt lauten:

| |
|---|
| „TSI für die gemäß Anhang I Abschnitt 2 der Richtlinie (EU) 2016/797/EG in drei Gruppen eingeteilten Fahrzeuge“ |
|---|

2. Diese Korrektur betrifft Punkt 4.2.3.3.2.2 in allen drei Sprachfassungen.

Auf Seite 41 der französischen Fassung müssen der Text in Punkt 4.2.3.3.2.2 2 *bis*) und der Titel der Tabelle wie folgt lauten:

« 2 *bis*) Pour les unités appelées à circuler sur un écartement de voie 1 668 mm, les zones visibles par l'équipement en bord de voie sur le matériel roulant correspondent à la zone définie dans le tableau 0 qui indique les paramètres de la spécification mentionnée à l'appendice J-1, index 15.

Tableau 0 : Zone cible et zone interdite pour les unités destinées à circuler sur des réseaux ayant un écartement de 1 668 mm »

Auf Seite 42 der deutschen Fassung müssen der Text in Punkt 4.2.3.3.2.2 2a) und der Titel der Tabelle wie folgt lauten:

„2a) Für Einheiten, die für den Betrieb auf Systemen mit einer Spurweite von 1 668 mm ausgelegt sind, wird der für streckenseitige Ausrüstungen sichtbare Bereich der Fahrzeuge in Tabelle 0, die sich auf die Parameter in der in Anlage J-1 Ziffer 15 genannten Spezifikation bezieht, beschrieben.

Tabelle 0. Zielbereich und Sperrbereich für den Betrieb von Einheiten in Netzen mit Spurweite 1 668 mm“

Auf den Seiten 40 und 41 der englischen Fassung müssen der Text in Punkt 4.2.3.3.2.2 (2a) und der Titel der Tabelle wie folgt lauten:

“(2a) For units designed to be operated on the 1668 mm system, the zone visible to the track-side equipment on rolling stock shall be the area as defined in the table 0 referring to the parameters of the specification referenced in Appendix J-1, index 15.

Table 0. Target and prohibitive zone for units intended to be operated on 1668 mm networks”